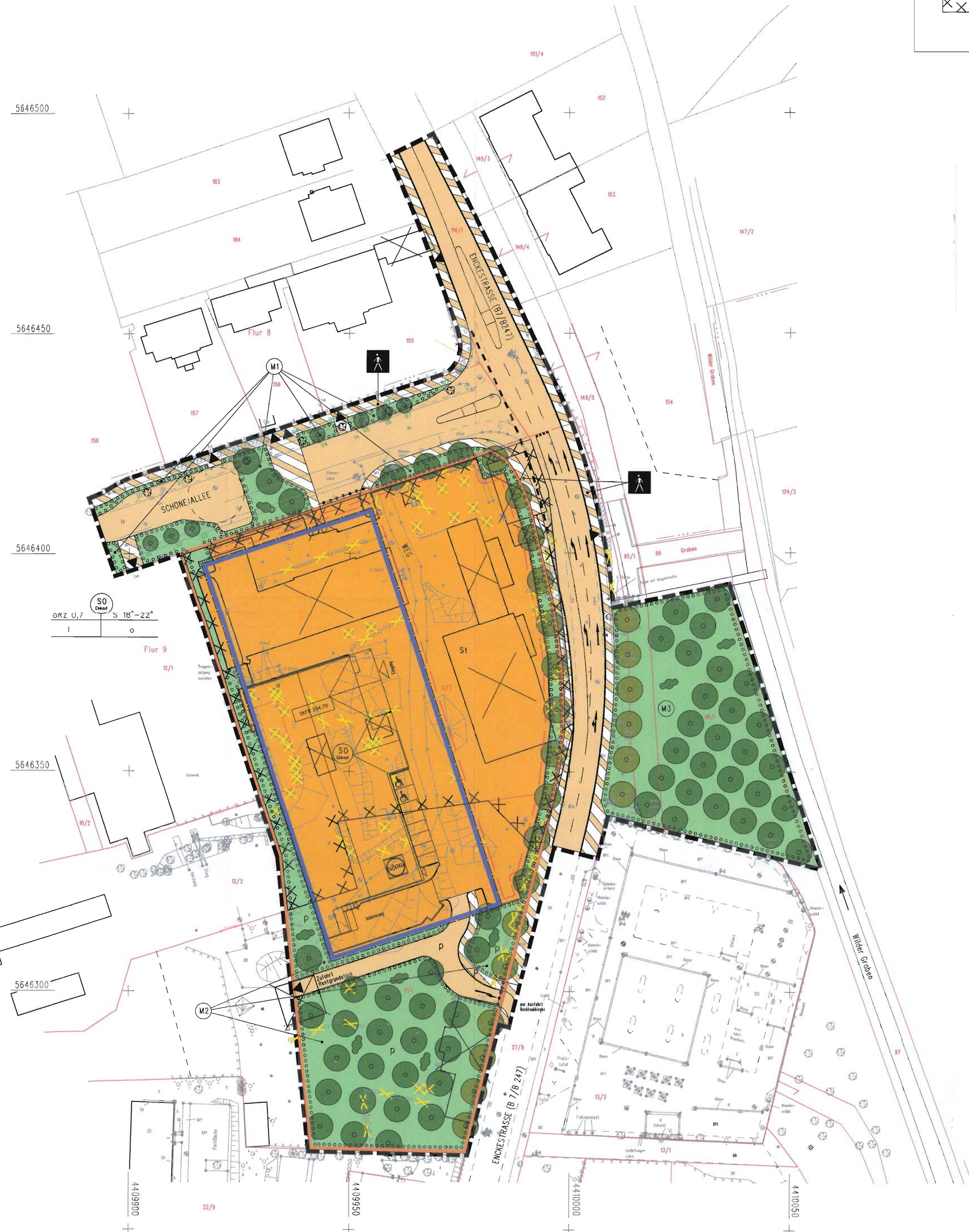


BEBAUUNGSPLAN NR. 78

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1 : 500

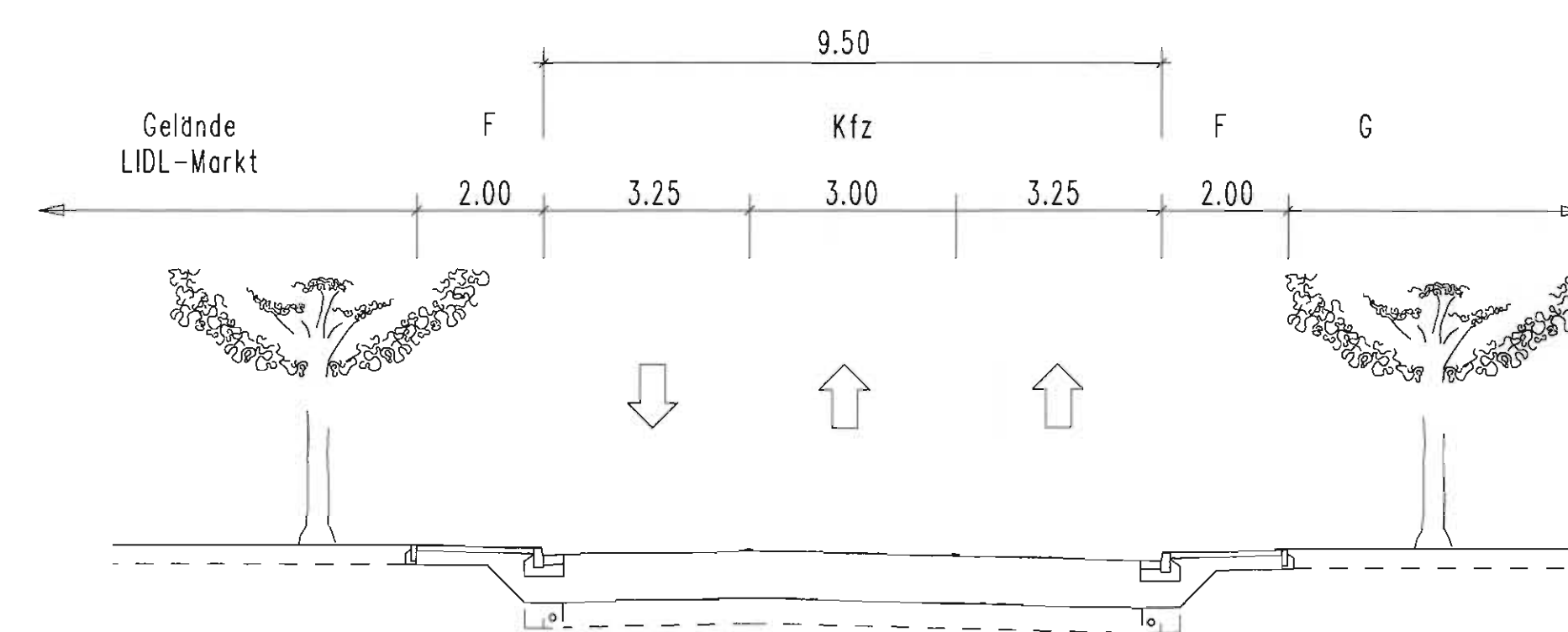


PLANZEICHEN nach der PlanzV90

- I.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 2 BauGB)
 - Grenze des Bebauungsplanes
 - I.2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
 - I.3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ 0,70 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - I.4. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 & 23 BauNVO)
 - o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - I.5. Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
 - I.6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - p Straßenverkehrsflächen (öffentlich / privat)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (öffentlich / privat)
 - ▲ Fußgängerbereich
 - ▲ Einfahrt
 - XX XX Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- detaillierte Angaben siehe Beiblatt zum B-Plan Nr. 78 vom 12/2005

- I.7. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünfläche öffentlich
 - p Grünfläche privat
- I.8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4; § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Mx Kennzeichnung Ausgleichsmaßnahme
 - Anpflanzung von Bäumen / Ersatzmaßnahme – Alleebäume
 - Anpflanzung von Bäumen / Ersatzmaßnahme – sonstige Bäume
 - Anpflanzung von Sträuchern
 - Baumumsetzung (alter Standort)
 - Baumumsetzung (neuer Standort)
- I.9. Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - St Stellplätze
 - × Gebäudeabbruch
 - × Baumfällung
 - × Gehfahrbahn
 - vorhandene Bebauung
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - gepl. Zaun
 - Begrenzung zwischen Verkehrsflächen öffentlich/ privat

STRASSENQUERSCHNITT M 1 : 100



RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. Teil I S. 466)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.06.1994 (GVBl. Nr.19 S. 553)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 Teil I S. 58)
5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 21.09.1998 (BGBl. Teil I S. 2994)
6. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG) vom 19.12.1997 (GVBl. S. 546)
7. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. Teil I S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) vom 16.06.1997 (BGBl. Teil I S. 2081, 2111)
8. Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273)
9. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung des Bundesfernstraßengesetzes vom 19.04.1994 (BGBl. Teil I S. 854), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (4.FStrÄndG) vom 18.06.1997 (BGBl. Teil I S. 145)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 28.10.02 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78, Enckestraße - Altes Gaswerk beschlossen.
- Gotha, den 21.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
2. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 02.07.03 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78, Enckestraße - Altes Gaswerk gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Gotha, den 21.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.10.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Gotha, den 21.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78, Enckestraße - Altes Gaswerk sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.10.02 bis 22.11.02 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 22.11.02 im Rathauskurier Nr. 67/02 bekannt gemacht worden.
- Gotha, den 21.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
5. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 09.07/02.03 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Gotha, den 21.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
6. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 18.01.2006 den Bebauungsplan Nr. 78, Enckestraße - Altes Gaswerk als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.
- Gotha, den 21.02.2006 (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
7. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 12.02.2006 übereinstimmen.
- Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.
- 15.02.2006 Datum Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Gotha
8. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 78 wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 12.02.2006 erteilt.
- Gotha, den (Siegel) Doenitz (Oberbürgermeister)
9. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.
- Die Bebauungsplanung, besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 12.02.2006 wird hiermit ausgefertigt.
- Gotha, den 17. Juli 2007 (Siegel) Kreuch (Oberbürgermeister)
10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.02.2006 im Rathauskurier Nr. 67/02 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Satzung ist am 12.02.2006 in Kraft getreten.
- Gotha, den (Siegel) Kreuch (Oberbürgermeister)

Stadt Gotha
Enckestraße - "Altes Gaswerk"

Bebauungsplan Nr. 78
mit integriertem Grünordnungsplan
12/2005 M 1 : 500

ITS
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH FÜR TRIEBBAU, STRASSENBAU, INGENIEURBAU, VERKEHRSPLANUNG, FREIANLAGEN
DIPL.-ING. (FH) DIETMAR SCHRÖTER
BERATENDER INGENIEUR
GESCHÄFTSFÖHRER
MITGLIED DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN
Pankstraße 1 - Marktfaß - 99867 Göttinge • TEL: 03621/ 3026-60, FAX: 03621/ 3026-66
info@its-ingenieurgesellschaft.de